

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 256/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Wirtz Verfasser/in: Herr Wirtz		FBL 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				04.05.2026	

TOP	Zustimmung zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Beitragsfestsetzungsbescheid für das Jahr 2026 des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach vom 14.04.2026
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat zieht die in der Zuständigkeitsordnung an den Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss übertragenen Befassungskompetenzen und Entscheidungsbefugnisse zu diesem Tagesordnungspunkt an sich.
- b) Der Einlegung folgender möglicher Rechtsmittel gegen den Beitragsfestsetzungsbescheid für das Jahr 2026 des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach vom 14.04.2026 wird zugestimmt:
 - Widerspruch gegen den Beitragsfestsetzungsbescheid vom 14.04.2026 gem. § 68 Abs. 1 VwGO bzw. den Bestimmungen der Verbandssatzung
 - Klage gegen den Beitragsfestsetzungsbescheid vom 14.04.2026 gem. § 42 VwGO
 - Klage gegen einen möglichen Widerspruchsbescheid gem. § 42 VwGO
 - Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen den Beitragsfestsetzungsbescheid vom 14.04.2026 gem. § 80 Abs. 5 VwGO

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

- a) Aufhebung des rechtswidrigen Beitragsfestsetzungsbescheides des Pulheimer Bachverbandes vom 14.04.2026 zur Heranziehung zur Verbandsumlagezahlung für das Jahr 2026 in Höhe von 394.500,00 €
- b) Erwirkung eines formell und materiell rechtmäßigen Beitragsfestsetzungsbescheides auf Grundlage eines rechtmäßigen Wirtschaftsplanes 2026 des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach

2. Sachverhalt

Es liegt ein Beitragsfestsetzungsbescheid des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach vom 14.04.2026 vor, mit dem die Kreisstadt Bergheim zur Zahlung einer Verbandsumlage für das Jahr 2026 in Höhe von 394.500 € herangezogen wird. Für Einzelheiten wird auf die Mitteilungsvorlage im nicht öffentlichen Teil Nr.: 255 / 2026 verwiesen.

In der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Kreisstadt Bergheim entscheidet gem. laufender Nr. 12 der „Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss“ über Rechtsmittel gegen Verwaltungsakte anderer Behörden, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in ihrer/seiner Organstellung betroffen ist. Da die nächste Sitzung des „Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses“ für den 02.06.2026 geplant ist und die Rechtsbehelfsfrist einen Monat beträgt, zieht der Rat die Entscheidung an sich heran.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Zahlung der Umlage des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach stehen im Haushalt 2026 auf dem Sachkonto 130.040.53130900 – „Verbandsumlage Pulheimer Bachverband“ keine Mittel zur Verfügung, da nach gemeinsamer Abstimmung mit der Stadt Pulheim mit Datum vom 26.05.2025 ein Ratsbeschluss zur Auflösung des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach zum 31.12.2025 und die Übertragung der Aufgaben auf den Erftverband zu einem wesentlich geringeren Preis (Kostenersparnis für die Kreisstadt Bergheim mindestens 200.000 € p. a.) getroffen wurde. Eine Zahlung des angeforderten Beitrages würde demnach zu einem erheblichen außerplanmäßigen Aufwand und somit zu einer Belastung des Haushalts 2026 führen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt